

wollen ausdrücklich noch einmal in die Gespräche eintreten. Das setzt auch ein Aufeinander-Zugehen voraus.

Ich möchte aber schon ausdrücklich für unsere Fraktion das Bedauern deutlich machen, dass es nicht möglich war, sich auf das zu verständigen, was in früheren Legislaturperioden – auch zu Zeiten, als Schwarz-Gelb die Mehrheit hatte – mit Blick auf die Fragen „Wie ist die Stellung kleinerer Fraktionen?“ und „Wie ist die Stellung von Regierung und Opposition?“ üblich war, und es analog anzuwenden. Das bedauert meine Fraktion.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass wir **für die beiden Plenartage nach diesem Vorschlag verfahren.**

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefinanzrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der antragstellenden SPD-Fraktion das Wort. Bei mir ist der Abgeordnete Körfges gemeldet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter der Überschrift „Gemeinsam neue Wege gehen“ haben SPD und Grüne einen Koalitionsvertrag beschlossen, der auch für unsere Kommunen, für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, neue Wege beschreitet.

Meine Damen und Herren, wir wollen gemeinsam die Kommunen stärken. Dazu gehören auch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Schaffung neuer Handlungsspielräume, insbesondere neuer Handlungsspielräume hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir endgültig die Fesseln lösen, die der Kommunalwirtschaft durch die Verschärfung des § 107 angelegt worden sind.

Dabei geht es darum, die einseitige ideologische Sicht des „Privat vor Staat“ durch größere Hand-

lungsspielräume für Städte und Gemeinden zu ersetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nicht abstrakte ordnungspolitische Überlegungen, sondern die Frage, in welcher Form Kommunen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch im Interesse der kommunalen Leistungsfähigkeit Daseinsvorsorge organisieren, muss im Mittelpunkt stehen. „Privat vor Staat“ war gestern, meine Damen und Herren. Kommunale Handlungsfähigkeit ist jetzt und hier und heute.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Das bedeutet bezogen auf die Regelungen des § 107 der Gemeindeordnung: Unsere Kommunen in NRW dürfen nicht mehr länger unter der schärfsten Reglementierung der Kommunalwirtschaft leiden, die es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gibt, meine Damen und Herren.

Deshalb wollen wir – das kommt ja eigentlich relativ einfach daher – das Tatbestandsmerkmal dringend wieder aus dem Wortlaut des § 107 streichen. Denn, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so kann verhindert werden, dass die Kommunalwirtschaft auf Dauer zur unprofitablen Restwirtschaft verkommt und Städte und Gemeinden nur noch solche Aufgaben wahrnehmen können und dürfen, die für private Wettbewerber wegen fehlender Gewinnaussichten nicht profitabel genug erscheinen.

Wir wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns dabei nicht nur auf die Meinung der Regierungskoalition beziehen – ganz im Gegenteil! –, denn weit über die Grenzen der Regierungskoalition hinaus, gerade aus dem Bereich der Kommunen, insbesondere auch von Hauptverwaltungsbeamten der CDU aus Städten und Gemeinden, die mit bürgerlich-liberaler Mehrheit geführt werden, meine Damen und Herren, hat es seinerzeit einen Aufschrei gegen diese Änderung in der Gemeindeordnung gegeben.

Wir unterstützen diejenigen, die diese Benachteiligung so schnell wie möglich zurückgenommen sehen wollen, insbesondere kommunale Spitzenverbände und den Verband kommunaler Unternehmen, aber auch – das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die ich herzlich zum Mitmachen einlade – die vielen verantwortungsbewussten christdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die wir in der Frage an unserer Seite wissen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die ehemalige Landesregierung hat das alles ignoriert. Selbst die eindrucksvolle Großdemonstration am 7. März vor dem Landtag hat sie nicht zum Einlenken bewogen. Statt dieses Menetekel ernst zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, galt Ihnen offensichtlich „Privat vor Staat“ bis unmittelbar vor

dem Termin der Landtagswahl weiter als Handlungsmaxime.

Allen anderen Interpretationsversuchen über das Wahlergebnis will ich an der Stelle auch einmal eine klare Absage erteilen. Sie sind auch und gerade deshalb abgewählt worden, weil die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gerade nicht „Privat vor Staat“ haben wollten.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb unsere herzliche Einladung an alle Fraktionen des Hauses ...

(Lachen von der CDU)

– Wie gesagt, Sie müssen sich nicht unbedingt persönlich eingeladen fühlen. Ich hoffe und setze auf mehr Sachverstand in Ihrer Fraktion, Herr Kollege.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die Frage der Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit gilt besonders für kommunale Energieversorgungsunternehmen. Mit der Änderung, dem neuen § 107a, wollen und werden wir unseren Stadtwerken in Nordrhein-Westfalen zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit verhelfen. Wir wollen die Energieversorgung nicht wenigen, genau vier marktbeherrschenden international agierenden Privatunternehmen überlassen, sondern wollen unsere Stadtwerke als Träger des Wettbewerbs und als Entwicklungsmotoren für eine regenerative und dezentrale Energieversorgung stärken. Das ist ein politisches Gebot der Stunde.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Dabei entbehrt es nicht einer gewissen Pikanterie, dass die ehemalige Wirtschaftsministerin durch die Vorstellung des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Burgi hierzu hilfreiche Argumente geliefert hat, die leider im Bereich der ehemaligen Landesregierung nicht gehört worden sind.

Der von uns, insbesondere auch von den Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen, unterbreitete Vorschlag stößt auf einhellige Zustimmung in allen betroffenen Kreisen bis hin zu denjenigen, die als Mitbewerber in der privatwirtschaftlichen Energieversorgung tätig sind. Meine Damen und Herren, das sollte Ihnen an dieser Stelle zu denken geben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist dringendster Handlungsbedarf gegeben, damit für unsere Stadtwerke, für unsere kommunalen Unternehmen endlich wieder Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird.

Das gilt beileibe nicht nur für privatwirtschaftliche Konkurrenten; denn es konkurrieren mit unseren Stadtwerken auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen auch kommunale Energieversorgungsunternehmen aus anderen Bundesländern, die eine

solche engstirnige Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht kennen.

Ich würde mich freuen, wenn ich irgendwann auch über nordrhein-westfälische Stadtwerke so positive Nachrichten lesen könnte wie unlängst über zahlreiche Stadtwerke aus Bayern und Baden-Württemberg, die erst vor wenigen Tagen im Verbund den Offshore-Windpark nordwestlich von Borkum übernommen haben.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich müssen wir unserer heimischen Energiewirtschaft, unseren nordrhein-westfälischen Stadtwerken zu mehr Handlungsfähigkeit verhelfen. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen. Ich denke, Sie werden sich an dieser Stelle den Empfehlungen der ehemaligen Wirtschaftsministerin nicht verschließen können.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ein letzter Punkt: Handlungsfähigkeit betrifft gerade auch verwaltungsinterne Dienstleistungen. Bislang gab es in Nordrhein-Westfalen nur die Möglichkeit, nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Beispiel bei der Nutzung von IT-Bereichen gemeinsam zu arbeiten. Auch hier wollen wir – gerade wenn es darum geht, sich an privatwirtschaftlich organisierten kommunalen Unternehmen zu beteiligen – den Kommunen größere Handlungsspielräume eröffnen. Ich setze da – herzlichen Glückwunsch, lieber Ralf – ganz auf den neuen Innenminister des Landes. Meine Damen und Herren, auch dort wollen wir neue Handlungsspielräume einräumen und interkommunale Aufgabenerledigung in Zukunft hier möglich machen wie andersorts auch.

Kommunale Selbstverwaltung – damit komme ich zum Schluss – beinhaltet auch und gerade das Recht, sich im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, im Bereich der Daseinsvorsorge zu bewegen. Wir wollen kommunale Unternehmen als zuverlässige Dienstleister stärken, ihre Möglichkeiten verbessern und uns von den ideologischen Scheuklappen befreien, die Sie diesem Bereich in der letzten Wahlperiode auferlegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut. Es sichert langfristig angemessene Arbeitsplätze, stärkt unsere Kommunen und hilft dem gesamten Land. Ich bitte um die Unterstützung des Hohen Hauses dafür, dass es den Stadtwerken, den Energieversorgern, den kommunalen Unternehmen in unserem Land zukünftig wieder besser geht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Ich gebe nun Herrn Abgeordneten Horst Becker das Wort, möchte allerdings auf Folgendes hinweisen: Herr Abgeordneter, Sie sind gerade von der Ministerpräsidentin als Parla-

mentarischer Staatssekretär vorgestellt worden. Hier handelt es sich allerdings um einen Fraktionsantrag. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht als Parlamentarischer Staatssekretär, sondern als Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident, Sie haben das völlig richtig eingeschätzt. – Ich darf zunächst einmal sagen, dass ich mich ganz besonders freue, dass wir nach den Diskussionen, die wir in den letzten fünf Jahren zu diesem Thema gehabt haben, heute diesen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der ersten parlamentarischen Beratung der neuen Legislaturperiode vorliegen haben.

Ich darf ein Weiteres feststellen: Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich zum Ersten damit, das bundesweit schärfste Gemeindewirtschaftsrecht wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es 2007 war, zum Zweiten damit, dass in der Tat die absolut negative und eingeschränkte Wettbewerbssituation für die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen verändert wird, und zwar zumindest in weiten Teilen so, wie es auch vom Burgi-Gutachten aus dem Hause der Wirtschaftsministerin Thoben vorgeschlagen wurde, und zum Dritten mit der Frage, was die Grünen ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel vor. Möchten Sie sie beantworten?

Horst Becker (GRÜNE): Aber sicher, gerne.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Becker, weil es keine ganz gewöhnliche Konstruktion ist, dass ein Parlamentarischer Staatssekretär hier für eine Fraktion spricht, habe ich folgende Frage: Ist das nur heute so, weil Sie die Sprecherfunktionen in Ihrer Fraktion noch nicht vergeben haben, oder ist das in puncto Gewaltenteilung ein auf Dauer beabsichtigtes Modell?

Horst Becker (GRÜNE): Das werden wir sicherlich nicht heute hier erörtern. Ich kann Ihnen aber hier sagen, dass ich heute deswegen zu diesem Tagesordnungspunkt rede, weil ich mich auch in einer besonderen Verantwortung fühle, das zu korrigieren, was Sie in den letzten fünf Jahren falsch gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich fühle mich deswegen genau in dieser Frage in einer besonderen Verantwortung, Herr Kollege; denn heute wird das revidiert, was Ihr damaliger und jetziger Fraktionsvorsitzender im Jahr 2007 in einer Pressemitteilung erklärt hat. Er hat nämlich gesagt:

Privat vor Staat wird jetzt Gesetz. Das Kabinett hat die verschärften Regeln für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

genau so beschlossen, wie es zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet war. Die Verabschiedung der GO-Novelle ist gerade mit dem Blick auf die Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Kommunen für die FDP ein Tag der Freude.

Für mich ist es aber ein besonderer Tag der Freude, dass SPD und Grüne heute diese Entwicklung rückgängig machen

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir auch!)

und eine vernünftige Entwicklung einläuten, dass wir einen Innenminister haben, der dem Wort Kommunalminister in Zukunft wieder gerecht werden wird und dass wir damit auch einen vernünftigen Ausgleich zwischen Privat und Staat schaffen werden, wie er im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden, von vielen CDU-Politikerinnen und CDU-Politikern, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von Herrn Kollegen Reck, Bundesverband kommunaler Unternehmen, VKU, von Herrn Kollegen Dr. Janning, VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, und von vielen anderen gefordert worden ist.

Herr Kollege Witzel, deswegen freue ich mich, dass ich heute hier reden darf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will zum Kern der Sache zurückkommen. Der Kern der Sache ist: Nordrhein-westfälische kommunale Unternehmen sind benachteiligt. Das schwächt – im Gegensatz zu dem, was manchmal behauptet wird – Mittelstand und Handwerk. Denn Untersuchungen der Universität Bochum aus dem Jahr 2003 haben gezeigt, Auftraggeber für Mittelstand und Handwerk sind gerade kommunale Unternehmen, sind Stadtwerke, sind Unternehmen im ÖPNV, sind Unternehmen in der Wohnungswirtschaft, sind übrigens auch kommunal organisierte Häfen.

All das sind Unternehmungen, die Sie mit Ihrer Verschärfung von § 107 geschädigt haben. Ich darf ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir so etwas wie eine schleichende Veränderung haben, weil durch Voranfragen bei der Kommunalaufsicht – das war, wie wir wissen, ein FDP-Innenminister – in den letzten Jahren manchem kommunalen Unternehmen nicht mehr möglich gemacht worden ist, was an anderen Stellen möglich gemacht wurde.

Kollege Körfges hat schon darauf hingewiesen, diese Unternehmen waren nicht nur gegenüber der Privatwirtschaft benachteiligt, sondern auch ge-

genüber den Unternehmungen aus anderen Bundesländern. Das ist insbesondere in der Energiewirtschaft der Fall.

Ich möchte Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU, einladen, mit uns zusammen die Veränderungen auf den Weg zu bringen, die auch von vielen Kommunalpolitikerinnen und -politikern der CDU gewünscht werden. Ich möchte Sie eindrücklich ermuntern, in den parlamentarischen Beratungen und in den anstehenden Anhörungen die Chance zu nutzen, wirklich zu hören, was vonseiten der kommunalen Praktikerinnen und Praktiker dazu gesagt wird. Ich biete Ihnen für unsere Fraktion ausdrücklich an, wenn an den Stellen, an denen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen Kritik und Anregungen an unserem Gesetz kommen, dies zusammen in den parlamentarischen Beratungen auf den Weg zu bringen. Denn wichtig ist uns, am Ende eine vernünftige Ausgangsbasis zu schaffen: für diejenigen, die in der kommunalen Praxis und in den Unternehmen tätig sind, für die Bürgerinnen und Bürger, dafür, dass in unserem Nordrhein-Westfalen Steuern gezahlt werden, und dafür, dass tariftreu und zu menschenwürdigen Verhältnissen gearbeitet wird.

All das ist uns wichtig. Ich denke, das ist auch vielen von Ihnen wichtig. Insofern setze ich darauf – ein Gesetzentwurf kommt ja nie genauso aus dem Prozess heraus, wie es hineingeschickt worden ist –, dass wir zusammen eine deutliche Verbesserung erreichen. Dazu laden wir Sie herzlich ein. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Löttgen das Wort.

(Zuruf: Pass auf!)

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der drei Regierungsfractionen!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Och!)

Vielleicht sollte ich lieber sagen: Liebe Freunde der gepflegten politischen Irreführung!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach!)

Herr Körfges, wer hat denn diese Diskussion um die energiewirtschaftliche Betätigung von Unternehmen angestoßen? Sie oder die damalige Wirtschaftsministerin Christa Thoben? Sie zeichnen in Ihrem Gesetzestext ein Zerrbild der wirtschaftlichen Betätigung unserer Kommunen und betreiben zeitgleich kräftig Legendenbildung. Das beginnt schon im Titel. Mit „Revitalisierung“ nutzen Sie einen Begriff,

der eigentlich ausschließlich für städtebauliche Maßnahmen verwandt wird. Ihren Äußerungen zu diesem Thema in der vergangenen Legislaturperiode könnte man entnehmen, dass Sie eher den schönen deutschen Begriff „Wiederbelebung“, also „Reanimation“, verwenden wollten. Dies setzt allerdings den von Ihnen in Oppositionszeiten ausweislich mehrerer Plenarprotokolle häufig prognostizierten Niedergang bzw. Tod des Patienten Stadtwerke voraus.

Bis hierher reicht mein Humor. Nun will ich Ihnen gerne aus den Geschäftsberichten des Jahres 2009, also deutlich nach unserer Änderung des § 107 GO, einiger dieser aus Ihrer Sicht niedergelassenen Unternehmen zitieren. Wie gesagt, Geschäftsberichte 2009.

Stadtwerke Wuppertal:

Das hauptsächlich von der Versorgung geprägte operative Ergebnis ist erfreulicherweise, trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr und entgegen den Prognosen, stabil geblieben. Die Unternehmensleitung geht deshalb davon aus, dass sich die Ergebnisse vor Finanzergebnis und Steuern mit zunehmend anziehender wirtschaftlicher Entwicklung positiv entwickeln.

Stadtwerke Essen:

Die im Wirtschaftsplan 2009 gesetzten Erwartungen konnten trotz rückläufigem Gas- und Wasserabsatz übertroffen werden. ... Mit einem Überschuss von 22,6 Mio. € ... weisen die Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2009 wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis aus, das frei von Sondereinflüssen erwirtschaftet wurde. Das Ergebnis 2009 erlaubt die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Stadt Essen für das laufende Jahr von 14,1 Mio. € ... Damit entspricht die Konzessionsabgabe dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2009.

Oder abschließend – ich könnte die Aufzählung fortsetzen – die Stadt Bochum:

Im Berichtszeitraum hat sich die Risikosituation der Stadtwerke Bochum GmbH nicht verändert. Es bestehen weiterhin keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Meine Damen und Herren, Totgesagte leben bekanntlich länger, und zwar trotz unverkennbarem Einfluss der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ich will für die CDU-Fraktion ausdrücklich hervorheben, dass uns im Sinne handlungsfähiger Kommunen sehr daran gelegen ist, dass sich die positiven Lageeinschätzungen und die planmäßigen Konzessionsabgaben in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

Analog zum Lagebericht im Geschäftsbericht eines Unternehmens, ist doch auch in Ihrem Gesetz, sehr geehrter Herr Innenminister, die sorgfältige Abwä-

gung von Nutzen und Risiken notwendig. Mit dem vorgelegten Schnellschuss blenden Sie jedoch die Risiken vollständig aus.

Vor dem Hintergrund erzwungener Trennung von Stromerzeugung und Netzbetrieb, der Kontrolle der Bundesnetzagentur und damit insgesamt sich ändernder Unternehmensstrukturen und Verschärfung des Wettbewerbs hatte zu Beginn des Jahres 2009 die damalige Wirtschaftsministerin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Regelungen des § 107 GO für den Bereich der Energieversorgung auf eine notwendige und zukunftssichere Novellierung hin zu prüfen. Der Gutachter, Herr Prof. Dr. Burgi, empfiehlt, für energiewirtschaftliche Betätigung von Gemeinden die Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 dahingehend zu lockern, dass eine überörtliche wirtschaftliche Betätigung auch möglich ist, wenn kein dringender öffentlicher Zweck vorliegt.

Dies, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, könnte im Hinblick auf § 107a Ihres Gesetzentwurfes vermutlich auch heute noch zwischen uns konsensfähig sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Löttgen, Herr Abgeordneter Bell möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Bodo Löttgen (CDU): Keine Zwischenfragen heute. Wir haben im Ausschuss noch genügend Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich bitte um Verständnis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es zurzeit etwas länger dauert, bis derjenige, der eine Zwischenfrage stellen möchte, identifiziert werden kann, weil Ihre Plätze namentlich noch nicht festgelegt worden sind. Das ist in unserem Computer noch nicht gespeichert. Von daher ist es für das Präsidium in den ersten Tagen etwas schwierig, Zwischenfragen zügig aufzurufen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident.

Dies könnte also im Hinblick auf den § 107a Ihres Gesetzentwurfes vermutlich noch heute zwischen uns konsensfähig sein, wenn Sie zwischenzeitlich das von den Grünen übernommene Stadtwerke-Rettungsgesetz 1:1 an die unabdingbaren Forderungen zur Risikoabsicherung aus dem Burgi-Gutachten angepasst hätten.

Liegt Ihnen das Drama um das Millionengrab der Abfallgesellschaft Ruhr, das sich ab 1999 unter einem Gemeindefinanzierungsrecht abspielte, wie Sie es jetzt wieder haben wollen, nicht schwer auf der

Seele? Drücken Ihnen die 100 Millionen AGR-Euro, die bei Brochier verbuddelt wurden, nicht ein wenig auf's Gemüt? Sie wollen anscheinend mit Ihrem neuen Gesetz einem solchen Treiben zulasten der Gebührenzahler wieder Tür und Tor öffnen.

Ihr Entwurf enthält weder den von Burgi geforderten Ausschluss der öffentlich-rechtlichen Organisationsformen noch ein Verbot der Leistung von Krediten nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen sowie von Bürgschaften und Sicherheiten für Unternehmen im Bereich energiewirtschaftlicher Betätigung. Er schweigt sich aus zu den geforderten Beschränkungen der Haftung einer Gemeinde auf den Anteil am Stammkapital. Kein Wort ist zu finden von einer Vergaberechtspflicht trotz vorliegender Inhouse-Voraussetzungen. Dies würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten als ein Finanzierungsprivileg für kommunale Energieversorger.

Damit besteht eine Verschlechterung für die mit den Kommunen in Konkurrenz stehenden Wirtschaftsunternehmen. Dies würde nicht mehr und nicht weniger als ein Risiko für die beteiligten Kommunen, welches Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, massiv unterschätzen, bedeuten. Beidem kann und wird die CDU nicht zustimmen.

Weitere Versäumnisse dieses – immer noch – Schnellschussgesetzes werde ich Ihnen gerne bei den Beratungen im Fachausschuss nachweisen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Darauf bin ich sehr gespannt!)

Der Überweisung stimmt die CDU-Fraktion natürlich zu.

Da aber heute ein Tag der Einladungen ist, will ich gerne die Worte „Koalition der Einladung“ aufgreifen. Für die CDU-Fraktion lade ich Sie, die neuen Verantwortungsträger der Regierung, ein, Ihrer gestern und heute bezeugten Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen auch tatsächlich nachzukommen: Legen Sie uns nicht noch einmal einen solch schludrigen Gesetzentwurf vor.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bessern Sie Ihren Gesetzentwurf nach. Schließen Sie Risiken für Kommunen und vor allen Dingen für Gebührenzahler aus. Ziehen Sie Handwerk und Unternehmen nicht in einen unfairen Wettbewerb. Sollte Ihnen dies nicht gelingen, sind wir Ihnen gerne mit einem Gesetzentwurf behilflich.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da dies der erste Tagesordnungspunkt in der neuen Legislaturperiode ist, bei

dem es eine offene Aussprache gibt, und wir nicht nur zum Wahlurnengang hier anwesend sind, lassen Sie mich als frei gewählter Abgeordneter vorweg zwei Sätze zu den letzten zwei Tagen sagen:

Ich finde es sehr bedenklich, dass vorgestern, 64 Jahre nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED,

(Zuruf von der LINKEN: Können Sie zum Thema sprechen? – Widerspruch von SPD und LINKEN)

mit den Stimmen der SPD eine bekennende Kommunistin ins Landtagspräsidium gewählt wurde.

(Widerspruch von der LINKEN)

Genauso bedenklich finde ich es, dass gestern durch die Tolerierung der SED-Nachfolgepartei Frau Kraft zur Ministerpräsidentin dieses Landes gewählt wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Denken Sie an Ihr braunes Erbe! Arbeiten Sie das einmal auf!)

Dazu passt heute sehr gut dieser Gesetzentwurf für mehr Staatswirtschaft, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Leider werden sich viele draußen die Frage stellen, ob wir aus unserer Geschichte gar nichts gelernt haben.

(Zuruf von der SPD: Sie nicht!)

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass wir nicht von einer Koalition der Einladung, sondern vom linken Rand aus regiert werden, dann liegt dieser nun mit diesem Gesetzentwurf vor. Denn der Entwurf eines Stadtwerkebefreiungsgesetzes, wie Sie es nennen, ist in Wirklichkeit der Entwurf eines Mittelstandsvernickelungsgesetzes.

(Widerspruch von SPD und LINKEN)

FDP und CDU haben immer die 765.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik gestellt. Denn sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie schaffen die Arbeitsplätze in unserem Land. Sie, SPD, Grüne und Linkspartei, setzen alleine auf Staatswirtschaft. Dabei gehen Sie bewusst von falschen Annahmen aus. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass das bisherige Gesetz die Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung gegenüber der privaten Wirtschaft benachteiligen würde. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall. Staatswirtschaftliche Betriebe wie Stadtwerke haben viel bessere Finanzierungsmöglichkeiten als jedes kleine und mittelständische Unternehmen. Sie haben die Möglichkeit, auf Kommunalkredite zurückzugreifen. Sie haben eine bessere Liquidität. Sie kommen viel besser an Fördertöpfe heran etc. Staatsbetriebe können ein viel höheres Risiko eingehen, denn schließlich besteht kein reales Konkursrisiko.

Meine Damen und Herren, auf gut Deutsch: Die Zeche zahlt im schlimmsten Fall der Steuerzahler. Dies führt dann zu der abstrusen Situation, dass der kleine Mittelständler, dem nun wieder staatlich Konkurrenz gemacht wird, im schlimmsten Fall über seine eigenen Steuern und Abgaben für die Abenteuer seines Wettbewerbers auch noch selbst zahlen muss.

Ein weiterer Punkt ist, dass private Unternehmen jetzt besser und günstiger sein müssen. Das heißt, wir haben eine Umkehr der Beweislast. Der Mittelständler muss jetzt beweisen, dass er günstiger und besser ist. Wenn er diesen harten Weg beschreiten sollte, dann weiß er ganz genau, dass er anschließend nicht mehr damit rechnen kann, noch irgendeinen städtischen Auftrag von Stadtwerken oder einer Kommune zu bekommen.

Meine Damen und Herren, dies führt dazu: Wo kein Kläger, da kein Richter. Die Stadtwerke werden in Zukunft alles machen können, was sie wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Herr Kollege Becker, Sie haben hier das Burgi-Gutachten zitiert. Wir werden Herrn Prof. Burgi zur Anhörung einladen. Er hat immer deutlich gemacht, dass beide Seiten der Medaille dazugehören. Sie sind leider auf dem einen Auge blind.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Sie auf dem anderen, oder was!)

Meine Damen und Herren, besonders offenkundig ist in dem Gesetzentwurf, dass die Stadtwerke dem Mittelstand gerade im Energiebereich das Wasser abgraben werden. Dort steht:

Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt.

Ja, meine Damen und Herren, für die Stadtwerke haben diese Dienstleistungen eine untergeordnete Rolle. Aber die Existenz Tausender von kleinen Handwerksunternehmen, von Heizungs- und Sanitärbetrieben, von Ingenieurbüros etc. hängt von diesen Dienstleistungen ab. Sie haben viel Glück, wenn sie in Zukunft vielleicht noch als Subunternehmer für das Unternehmen tätig sein können.

(Sören Link [SPD]: Bar jeder Sachkenntnis!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen mehr Staatswirtschaft und sagen das, wenn auch sehr elegant formuliert, mit dem Satz: „Zudem sollen den Kommunen Gestaltungsspielräume eröffnet werden, ...“. Dies ist eine ganz klare Kampfansage an die vielen kleinen, mittelständischen Betriebe, an unsere Handwerker und freien Berufe.

Deshalb – um es ganz klar zu sagen –: Sie been-
den mit Ihrer Ideologie die erfolgreiche Wirtschafts-
politik der vergangenen fünf Jahre.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Wir haben durch vernünftige Rahmenbedingungen
dafür gesorgt, dass 250.000 neue sozialversiche-
rungspflichtige Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen
wurden, und dies trotz der größten Wirtschafts- und
Finanzkrise in der Geschichte der Bundesrepublik.
Sie machen dies alles mit Ihrer Politik leider zunich-
te. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank,
Herr Kollege Brockes. – Als Nächster erteile ich
Frau Demirel für die Fraktion Die Linke das Wort.
Frau Demirel, bitte.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin!
Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich
hier gerade als Robin Hood des Mittelstandes prä-
sentierte.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der arme Mit-
telstand!)

Er ist tatsächlich aber nur ein Robin Hood der Den-
tisten, der Zahnärzte – mehr nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, „Privat vor Staat“ – die-
ser neoliberale Glaubenssatz der FDP wurde zum
Motto der alten Landesregierung.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

So hat sie mit der Änderung von § 107 der Gemein-
deordnung die Gemeinden und Städte massiv in
ihrer wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit einge-
schränkt. Wo immer möglich, sollten private Unter-
nehmen anstelle von öffentlichen agieren.

Die öffentliche Daseinsvorsorge gehört aber nicht in
die Hände von privaten Investoren, meine Damen
und Herren.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abge-
ordneten der SPD)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Privatisie-
rung führt nicht zu mehr Service, zu mehr Rechten
der Verbraucherinnen oder zu preisgünstigeren
Angeboten. Im Gegenteil: Privatisierung meint vor
allen Dingen Privatisierung von Gewinnen. Im
schlimmsten Fall werden Verluste sozialisiert. Die
Finanzmarktkrise hat das noch einmal ganz deutlich
gezeigt.

Insofern begrüßen wir das Vorhaben der neuen
Landesregierung, mit ihrem Gesetzentwurf hiervon
abzukehren. Insbesondere unterstützen wir die
Klarstellung in § 107a der Gemeindeordnung, dass

die Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas-
und Wärmeversorgung der öffentlichen Daseinsvor-
sorge dient. Das ist ein deutlicher und ein notwendi-
ger Bruch mit der neoliberalen Logik der alten Lan-
desregierung. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abge-
ordneten der SPD)

Deshalb werden Sie auch in dem Punkt Unterstüt-
zung von uns genießen.

Wir stehen damit auch an der Seite der Zehntau-
sende, die vor diesem Landtag immer wieder pro-
testiert haben. Sie haben deutlich gemacht, dass
die Änderung durch die alte Regierung zu Privatisie-
rung führt, Kommunen in ihrer Wahrnehmung von
öffentlichen Aufgaben einschränkt und ihre Existenz
bedroht.

Gerade die gegenwärtigen Haushaltsberatungen in
den Kommunen machen deutlich, dass die Kom-
munen auch in Zukunft sichere und stabile Einnah-
mequellen brauchen. Sonst wird Konsolidierung
öffentlicher Finanzen auch in Zukunft nur heißen:
Abbau öffentlicher Leistungen. Und das ist der fal-
sche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Kommunale Selbstverwaltung muss auch heißen,
dass die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkei-
ten und Aufgaben das Recht haben, sich wirtschaft-
lich zu betätigen und hierdurch Einnahmen zu erzie-
len.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun steht meine
Partei ja für die Religionsfreiheit. Liebe Kolleginnen
von der FDP-Fraktion, Ihr Glaubensdogma „Privat
vor Staat“ ist längst von der Realität widerlegt wor-
den.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke sagt: Öffentlich ist besser. Öffentlich ist
besser, weil öffentliche Unternehmen häufiger gute
Arbeit bieten,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

weil öffentliche Unternehmen häufiger gute Löhne
zahlen, weil öffentliche Unternehmen auch öfter
öffentlicher Kontrolle unterliegen. Man glaubt es
kaum: Auch sie erfüllen wichtige gesellschaftliche
Aufgaben. Öffentliche Unternehmen bieten bessere
Leistungen, weil nur mit Mitarbeiterinnen und Mitar-
beitern, mit guten und gut bezahlten Arbeitsplätzen
gute Leistungen für Bürgerinnen und Bürger gebo-
ten werden können.

(Beifall von der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, unter
einer Verbesserung der Energieversorgung haben
wir uns, um ehrlich zu sein, etwas anderes vorge-
stellt. Wir brauchen keine privaten Oligopole wie die
von RWE oder E.ON.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir brauchen aber auch kein Vattenfall aus NRW. Wir brauchen keine international agierenden staatlichen Unternehmen, die den Verdrängungswettbewerb zwischen kommunalen Unternehmen nur verschärfen und auf eine andere Ebene schieben. Wir stehen für starke Stadt- und Gemeindewerke. Die Energieversorgung sollte möglichst dezentral und unter demokratischer Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten geleistet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Denn Öffentlich ist nur besser, wenn Öffentlich nicht wie Privat agiert. Öffentliche Unternehmen haben nämlich auch eine Verantwortung für das Gemeinwesen. Für uns stehen Stadt- und Gemeindewerke eben auch für die Möglichkeit, soziale Standards anzubieten. Aus unserer Sicht sollten sich öffentliche Unternehmen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit in ihren Kommunen beschränken. Wer sehen will, was passiert, wenn ein kommunales Unternehmen mal eben so zum Global Player werden will und dabei kräftig auf die Nase fällt, mag sich zum Beispiel die Sparkasse Köln-Bonn und ihre Bilanzen anschauen.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, wir haben ein grundsätzliches Problem mit dem Ansatz des Antrages, dass mehr Wettbewerb zur Lösung der Probleme der öffentlichen Unternehmen beitragen kann. Es darf natürlich keine Oligopole oder gar Monopole in privater Hand geben. Aber einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen öffentlichen Leistungserbringern wird letztlich auch nach dem Motto „Geiz ist geil“ wieder nur zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Standards führen. Die Linke tritt stattdessen für eine Verbesserung und für eine Vernetzung und Kooperation öffentlicher Unternehmen ein. Die Linke setzt darauf, auslaufende Konzessionsverträge mit RWE und E.ON nicht zu verlängern und einen Fonds einzurichten, sodass viele Kommunen wieder selbst in der Lage sind, diese Leistungen zu erbringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Diese Initiative, die die Fraktionen von SPD und Grünen vorbereitet haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollten Sie von SPD und Grünen darüber nachdenken, ob sich nicht bereits jetzt gerade in diesem Bereich der Wettbewerb als ein falsches Instrument erwiesen hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. Das war nicht nur Ihre Jungfernnrede, sondern die erste Jungfernnrede überhaupt in der 15. Wahlperiode. Dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Innenminister das Wort. Herr Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es reizt, ich werde die von Herrn Brockes begonnene Exkursion nicht fortsetzen, sondern mich ausschließlich am Thema orientieren.

(Beifall von SPD und LINKEN – Dietmar Brockes [FDP]: Schade!)

Wir haben einen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf, der eine Diskussion aufgreift, die in den letzten fünf Jahren sehr intensiv im nordrhein-westfälischen Landtag geführt worden ist. Unseres Erachtens brauchen Kommunen eine wirtschaftliche Betätigung. Dies zu bestätigen, ist wichtig für die Gemeinden, ist wichtig für die Menschen. Diesen Grundsatz der Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung, Herr Brockes – bei aller Unterschiedlichkeit im Detail –, werden auch Sie nicht infrage stellen.

Die kommunalen Unternehmen in NRW erweisen sich täglich als wichtige Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Sie liefern Energie, sie versorgen die Menschen mit Wasser, sie organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, sie sorgen für preiswerten Wohnraum, und sie entsorgen zuverlässig Abfall. Das sind im Wesentlichen die Handlungsfelder, in denen Kommunen wirtschaftlich tätig sind. Dabei stehen für diese Unternehmen primär das Wohl und die Sicherheit des Bürgers und der Kommune im Mittelpunkt. Sie haben durch die kommunale Steuerung den Vorteil, nicht der Gewinnmaximierung aufgrund von Privatinteressen oder privaten Aktionären zu unterliegen, sondern Sie stehen in der sozialen Verantwortung zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind, mit Verlaub, Herr Brockes, nicht der Konkurrent des Mittelstandes, sondern der Konkurrent beispielsweise einiger weniger, an der Grenze zur Marktbeherrschung agierender Stromunternehmen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

In Zeiten einer Finanz- und Wirtschaftskrise sollte man sich einfach mal vergegenwärtigen, wie wichtig diese Entsorgungs- und Versorgungsleistungen für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen sind. Diese Verlässlichkeit brauchen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, und, Herr Brockes, diese Verlässlichkeit brauchen im Übrigen auch die Unternehmen in diesem Land. Deshalb ist es wichtig, dass kommunale Unternehmen in einem fairen Wettbewerb nicht bevorzugt, aber auf gleicher Augenhöhe mit den agierenden Ver- und Entsorgern konkurrieren können, weil alles andere den Wettbewerb zugunsten einiger Weniger verschiebt und

übrigens, Herr Brockes, das genaue Gegenteil von Liberalität ist.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Das Recht zur kommunalen wirtschaftlichen Betätigung ist im Übrigen existenzieller Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung. Ohne kommunale Unternehmen ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährdet. Kommunale Unternehmen dürfen nicht diskriminiert werden. Es muss Chancengleichheit im Interesse einer kostengünstigen Aufgabenerfüllung bestehen. Darüber hinaus müssen die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen. Sie dürfen nicht ausschließlich von staatlichen Zuweisungen abhängig sein.

Dieser eingebrachte Gesetzentwurf zeigt deutlich das Anliegen der regierungstragenden Fraktionen, die kommunale Selbstverwaltung tatsächlich zu stärken. Nach den Veränderungen des § 107 in der letzten Legislaturperiode, die mehr politisch motiviert waren, geht das Ganze nun in eine andere Richtung.

In diesem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass die Koalition aus CDU und FDP unter Federführung des Innenministeriums vor drei Jahren eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat, mit der die Betätigung der kommunalen Betriebe an das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zwecks geknüpft wurde und die außerdem eine Verschärfung der Subsidiaritätsklausel mit sich brachte. Meine Damen und Herren, wir haben diese Diskussion um diese Gesetzesänderung nicht nur hier im Hause, sondern auch außerhalb dieses Hauses intensiv geführt. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die damals schon Mitglieder des Landtags waren, werden sich noch gut an die Demonstrationen von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den kommunalen Unternehmen erinnern, die hier vor dem Landtag ihrem Recht Ausdruck verliehen und sich Luft verschafft haben. Im Übrigen haben seinerzeit auch die kommunalen Spitzenverbände unisono deutlich ihre Bedenken geäußert. Sie befürchteten, die gemeindewirtschaftliche Betätigung werde unangemessen erschwert.

Natürlich darf man auch nicht ausblenden, dass die Kammern damals auf die Wettbewerbspositionen der örtlichen Handwerksbetriebe und Unternehmen hingewiesen haben. Sie haben sich für einen Ordnungsrahmen ausgesprochen, der ein Nebeneinander der Handwerksbetriebe, der kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen und den kommunalen Unternehmen auf der anderen Seite gewährleisten sollte, meine Damen und Herren.

Die Mehrheit von CDU und FDP hat mit der Verabschiedung des so genannten Gemeindeordnungsreformgesetzes im Jahre 2007 einen Schlussstrich unter diese Diskussion ziehen wollen. Aber diese Diskussion wurde hier im Parla-

ment auf Betreiben der damaligen Oppositionsfraktionen, aber auch außerhalb des Parlaments – in den Kommunen, der Presse und der Fachöffentlichkeit – fortgesetzt. Die Tatsache, dass unter diese Diskussion kein Schlussstrich gezogen werden konnte, wird – das hat Herr Kollege Körfges richtigerweise schon vorweggenommen – dadurch deutlich, dass im Gutachten von Herrn Professor Burgi diese Diskussion ein weiteres Mal eröffnet worden ist.

Was in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, in diesem Parlament dazu diskutiert worden ist, habe ich bewusst relativ lang – auch an die Adresse der neuen Kolleginnen und Kollegen gerichtet – ausgeführt, um die Diskussion, wie sie geführt wurde und heute geführt werden sollte, in den richtigen Rahmen zu stellen.

Taucht man in das Gemeindewirtschaftsrecht ein, wird man feststellen, dass es sich dabei um eine komplizierte Materie handelt. Deshalb macht es Sinn, alle Änderungsvorschläge sehr sorgfältig zu beraten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das Parlament auch den jetzt vorgelegten Vorschlag mit der gebotenen Sorgfalt beraten wird. Ich bin mir auch sicher, dass sich das Parlament im Rahmen des jetzt anstehenden Beratungsverfahrens durch eine Anhörung der betroffenen Verbände und Sachverständigen mit allen Untiefen dieser Rechtsmaterie vertraut machen wird.

Hierzu gehört natürlich das Burgi-Gutachten und die grundsätzliche ordnungspolitische Ausrichtung des Gemeindewirtschaftsrechts. Dazu gehören aber auch eher technische Fragen, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen in die Systematik des traditionellen Gemeindewirtschaftsrechts einfügen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ernsthaft darum, diesem Gesetzentwurf im Beratungsverfahren eine Chance zu geben und eine solche Chance nicht durch Vorfestlegungen zu vereiteln, wie sie der ein oder andere Redner heute schon an den Tag gelegt hat. Ich glaube, meine Damen und Herren – das ist gestern bei den Wahlen zur Ministerpräsidentin überdeutlich geworden –, dass dieses Parlament vor einer Situation steht, in der reflexartiges Verhalten vergangener Tage der Vergangenheit angehören muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe)

– Herr Kollege Hinterbänkler, es mag sein, dass Sie das wirklich lustig finden, aber ich sage Ihnen, dass die Menschen draußen sehr genau darauf achten werden,

(Horst Engel [FDP]: Was heißt hier „Hinterbänkler“, Herr Jäger? – Sören Link [SPD]: Sie sind ausnahmsweise gar nicht gemeint, Herr Engel!)

ob sich die Abgeordneten hier im Parlament parteitaktisch und parteizugehörig verhalten oder das tun, wofür wir alle gewählt sind, nämlich Volksvertreter zu sein und für das Volk Politik zu machen, nicht aber für die eigene Fraktion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb meine herzliche Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, aber übrigens auch von den Linken, sich nicht vorfestzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir werden zu diesem Gesetzentwurf ein ordentliches Anhörungsverfahren haben. Ich bin gespannt, ob ein Diskurs darüber gelingt, wer die besseren Ideen und besseren Konzepte hat. Herr Löttgen, auf Ihren besseren Gesetzentwurf freuen wir uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als Nächstem erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Wüst das Wort. Herr Kollege Wüst, bitte.

Hendrik Wüst (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Jäger, Sie sind ja nicht wiederzuerkennen. Hier liegt alles voll Kreide. Offensichtlich haben Sie den Mund beim Kreidefressen ein bisschen zu voll genommen. Sie müssen sich Ihre Mehrheiten schon etwas überzeugender suchen als mit alten Schemata und Argumenten.

Der erste Absatz dieses Gesetzentwurfes zeigt: Sie machen sich die Welt, wie Sie Ihnen gefällt. Kommunale Unternehmen, Handwerk und Mittelstand als natürliche Partner klingt so ähnlich wie Ihre Einladung: Das klingt ziemlich nett, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In der Realität kennen Sie sich aus!)

In der Realität ist das so, wie es der Elektriker vom Niederrhein in einer E-Mail beschreibt: Er wird eingeladen, zu einem Betrieb zu kommen und dort ein Angebot vorzulegen. Er gibt sein Angebot ab. Anschließend findet eine Besprechung mit den Stadtwerken statt: Der Betrieb soll um eine Halle erweitert werden. Es geht um einen neuen Trafo, neue Leitungen und neue Installationen. Die Stadtwerke sind dabei, um die Übergabestelle zu regeln. Irgendwann sagt der Mensch von den Stadtwerken dann zum Elektriker: Mensch, sei ein bisschen stille, wir können das alles komplett übernehmen, und du kannst dann vielleicht einzelne Gewerke für uns als Subunternehmer machen. – Das ist das, was Sie mit „Partnerschaft“ meinen. Das hat mit Subsidiarität nichts zu tun.

(Beifall von CDU und FDP – Dietmar Brockes [FDP]: So ist das!)

Nichts anderes aber heißt „Privat vor Staat!“. Das Motto beschreibt eine Kultur der Subsidiarität und des Vertrauens in die unternehmerischen Kräfte der Menschen in unserem Land.

So wie Sie sich hier verhalten und aufführen, treten Sie diese Subsidiarität mit Füßen und brechen dieses Vertrauen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wüst, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges zulassen?

Hendrik Wüst (CDU): Nein, Herr Körfges hat lange genug Zeit gehabt zu reden. – Sie reiten unverhohlen einen Angriff auf das freie Unternehmertum in Mittelstand und Handwerk. Sie stellen sich gegen den Nordrhein-westfälischen Handwerkskammertag. Sie stellen sich gegen die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen mit Ihren Stellungnahmen und der letzten Gesetzesänderung aus dem Jahr 2007. Das ist in Wahrheit Ihre Art der Einladung an die gesellschaftlichen Gruppen aus Handwerk, Mittelstand und Wirtschaft.

(Zuruf von der SPD: Schlicht falsch, was Sie da sagen!)

Man muss sich schon fragen: Warum tun Sie das? Warum muss das eigentlich der allererste, herausgehobene Tagesordnungspunkt Ihrer Regierungszeit sein?

(Britta Altenkamp [SPD]: Weil die vorherige Landesregierung eine der kommunalfeindlichsten in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen war!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht zu Artikel 2 ein entlarvender Satz:

Ein öffentlicher Zweck ist nämlich auch die Gewinnerzielung zur Deckung von Ausgabebedarfen in anderen öffentlichen Bereichen.

(Beifall von der CDU)

Hört, hört! Die Kommunen finanzieren sich durch Steuern, Abgaben und Gebühren, die sie von den Bürgern kassieren. Dann noch als wirtschaftlicher Konkurrent der Bürger anzutreten, ist unfair, ungerecht und verstößt gegen alle Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe hier noch ein schönes Zitat für Sie:

Ich will für mich und für die Landesregierung NRW deutlich sagen, dass nach unserer Auffassung öffentliche Hände prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen. Sie

müssen ihrer Versorgungsaufgabe verpflichtet bleiben. Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, dass die Verwaltungen den mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen. Wer den Mittelstand auf diese Weise verdrängt, der gefährdet unsere wirtschaftliche Basis.

Wolfgang Clement, 10. Juni 1998.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wüst, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch zulassen.

Hendrik Wüst (CDU): Nein danke, auch die nicht. – Wolfgang Clement, 10. Juni 1998: Damals, Herr Eiskirch, war die SPD noch Mitte, und damals waren Sie auch noch ein bisschen erfolgreicher.

(Lachen von der SPD)

Nach dem Koalitionsvertrag mit neuen Steuern, zusätzlichen Abgaben, mehr Bürokratie, dem Herumdrehen um existenzielle Fragen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen und nach der Wahl der Ministerpräsidentin durch die Unterstützung der Linkspartei zeigt dieser Gesetzentwurf erneut: Dieses Land wird so links regiert wie nie zuvor in seiner Geschichte.

(Beifall von der CDU)

Das schadet der Wirtschaft, das schadet dem Handwerk, das schadet dem Mittelstand, und dadurch werden Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen riskiert. Deshalb werden wir dabei nicht mitmachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Als Nächster hat Herr Herter von der SPD-Fraktion das Wort.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Wüst, ich glaube, meine Fraktion ist der Auffassung – Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls –, Sie sollten öfter zu unseren Gesetzentwürfen reden, auch wenn Sie inhaltlich keinen Ton dazu beizutragen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dass der erste Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch liegt, ein wichtiges kommunalpolitisches Thema zum Inhalt hat, ist gut. Es ist gut, dass wir uns gemeinschaftlich darüber Gedanken machen, eine vernünftige Wettbewerbsposition für die Stadtwerke und auch für andere kommunalwirtschaftliche Betriebe hinzubekommen.

Das, was ich bisher aus den Reihen der Opposition gehört habe, lässt mich allerdings befürchten, dass Sie, was die an Sie ergangene Einladung zur Mitwirkung betrifft, erst einmal eine Anhörung brauchen, in der diejenigen – übrigens auch diejenigen von Ihrer Seite –, die an der Stelle besondere Verantwortung tragen, Sie darauf hinweisen, was sachlich zu diesem Thema zu sagen ist und wo wir sachlich darüber diskutieren können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Wüst, Herr Brockes, das war wieder die alte Leier „Privat vor Staat“. Ich muss schon sagen, ich halte es da eher mit Herrn Rüttgers. Er hat nämlich in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 18. April dieses Jahres gesagt:

Die Devise „Privat vor Staat“ taugt für die Zukunft nicht mehr, sie ist zu einseitig.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen jetzt grundsätzlich über die Rolle eines starken, aber effizienten, handlungsfähigen und intelligenten Staates reden. Da kommen wir allerdings zu anderen Ergebnissen als vor der Krise.

Herr Rüttgers – er ist jetzt nicht da –, das ist gut so, genau so ist das zu sehen. Dann kann man nämlich zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das war ein ganz anderer Zusammenhang!)

– Entschuldigen Sie, ich habe das komplett zitiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Völliger Blödsinn!)

– Das sagen Sie dann bitte Herrn Rüttgers, nicht mir.

(Zurufe von SPD, CDU und FDP)

Da es um Wettbewerb auf liberalisierten Märkten geht, und zwar nicht nur bei Energie, sondern auch bei Abfall, Verkehr und Wohnen, brauchen wir diese Gesetzesänderung: für faire Wettbewerbspositionen nicht nur beim Betätigen, sondern auch beim Entwickeln. Da wollen Sie doch wohl – wie es hier gerade geschehen ist – den Stadtwerken wirtschaftlichen Erfolg nicht zum Vorwurf machen.

Übrigens ist die Wettbewerbsebene, die wir dabei im Blick haben, nicht die zwischen den Stadtwerken und den anderen kommunalwirtschaftlichen Unternehmen sowie dem Handwerk und dem Mittelstand.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das steht aber in Ihrem Gesetzentwurf!)

– Herr Brockes, es ist hier zitiert worden. – Da geht für uns um natürliche Allianzen. Für uns ist die Wettbewerbsebene vielmehr diejenige, auf der sich die Stadtwerke gegenüber einem Oligopol aus vier großen Energieversorgern durchsetzen müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da befinden sich die Stadtwerke im Wettbewerb, und deswegen werden wir sie an dieser Stelle stärken müssen.

Damit wollen wir auch ein Zweites verhindern, Herr Brockes. Wenn Sie über Wettbewerb reden, kommt dabei ein asymmetrischer Wettbewerb heraus, ein Wettbewerb, der zwar im Gebiet der Stadtwerke stattfindet, bei dem die Stadtwerke aber nicht in anderen Gebieten in eben den Wettbewerb eintreten und ihm damit auch ihr Geschäftsmodell unterwerfen können. An dem Punkt sieht meine Fraktion das auch anders als die Kollegen von den Linken.

(Beifall von der SPD)

Letzter Hinweis. Wir setzen damit auch auf einen Wettbewerb um die wirksamsten Konzepte beim Ausbau regenerativer Energien und auch der dezentralen Energieversorgung, insbesondere durch KWK-Anlagen. Auch da sind Stadtwerke die Vorreiter; sie sind mit ihrem Geschäftsmodell die Träger.

Deshalb bin ich ganz sicher: Wenn wir in den weiteren Beratungsprozess eintreten, wird die Einladung, die dann auch durch die kommunalen Spitzenverbände und die anderen Träger ausgesprochen werden wird, nicht im Raum verhallen. Ich wünsche mir am Ende dieses Beratungsprozesses eine breite Mehrheit, die das Ziel, dass der Deutsche Städtetag in Nordrhein-Westfalen formuliert hat, Wirklichkeit werden lässt, nämlich dass die Stadtwerke und andere kommunalwirtschaftliche Unternehmen als Garanten der kommunalen Daseinsvorsorge erhalten werden und wir sie weiterentwickeln können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Papke das Wort.

(Unruhe)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, wenn allein der Aufruf meines Namens schon zu einer gewissen Erwartungshaltung führt. Ich habe aber – da muss ich Sie um Verständnis bitten – jetzt nur noch knapp zwei Minuten Redezeit,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Besser so!)

also nur noch die Chance, die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Herr Kollege Herter, wenn Sie uns weiterhin solche Einladungen übermitteln wollen, wie Sie sie gerade vorgetragen haben, dann können Sie sich die Portokosten schlichtweg sparen.

(Beifall von der FDP)

Solche Einladungen sind unredlich und ein durchschaubares Ablenkungsmanöver davon, dass die – angebliche – rot-grüne Minderheitsregierung, die gestern und heute ins Amt gekommen ist, in Wahrheit von vornherein auf die Unterstützung vonseiten der Linkspartei baut.

All die Anträge, die Sie für die heutige und die morgige Plenarsitzung vorgelegt haben, hätten überhaupt keine Mehrheitsperspektive, wenn Sie nicht von vornherein damit rechnen würden, dass die Linkspartei diese rot-grüne Regierung systematisch unterstützen würde. Dann hätte sich Frau Ministerpräsidentin Kraft gar nicht erst zur Wahl gestellt. – Erster Punkt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Zweiter Punkt: Wer mit seinem Nachbarn ins Gespräch kommen möchte, der wirft ihm nicht vorher die Fensterscheiben ein. Wenn diese angeblich neue Kultur der Offenheit, die uns in den letzten Wochen über die Medien nahegelegt worden ist, auch nur im Ansatz ernst gemeint wäre, dann würde die neue Landesregierung nicht unmittelbar nach der Wahl der Ministerpräsidentin mit einer Reihe von Anträgen kommen, die alleine einen Zweck verfolgen:

(Beifall von der FDP und Christian Weisbrich [CDU])

die erfolgreiche Modernisierungspolitik der Regierung Rüttgers/Pinkwart in den letzten fünf Jahren so schnell wie möglich zurückzudrehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ab jetzt, Frau Ministerpräsidentin, können Sie sich solche Einladungen wirklich schenken. Das wird Ihnen auch niemand mehr abnehmen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu dem Thema, dem § 107 GO NRW, machen, weil ich es bezeichnend fand, dass vonseiten der politischen Linken nicht im Ansatz die Interessen der mittelständischen Unternehmen auch nur erwähnt worden sind.

(Beifall von der FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Ich sage hier für die FDP: Wir sind stolz darauf, dass wir zusammen mit der CDU eine marktwirtschaftliche Reform des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ins Werk gesetzt haben, die in den mittelständischen Betrieben unseres Landes

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

mit großem Beifall und anhaltender Unterstützung aufgenommen worden ist. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie dürfen eben nicht nur mit den Vertretern der Stadtwerke sprechen, Sie müssen auch einmal mit den Vertretern des Mittelstandes reden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Sie achten bitte auf die Redezeit? Sie ist abgelaufen!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Die Handwerkskammern und die mittelständischen Wirtschaftsverbände haben vor der Wahl – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – noch eindeutig gesagt: Das war eine wichtige und richtige Reform, die uns ermutigt hat, wieder an den Standort Nordrhein-Westfalen zu glauben, hier wieder zu investieren. Damit haben wir mit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Tat in fünf Jahren 250.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen entstehen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden abwarten, wie die Arbeitsmarktbilanz der neuen Linksregierung nach fünf Monaten – oder wie lange, Frau Ministerin Löhrmann, das auch immer dauern mag – tatsächlich aussehen wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Papke (FDP): „Privat vor Staat“ war richtig, war erfolgreich. Die Reform des § 107 GO NRW war genau das, was Nordrhein-Westfalen brauchte. Wenn Sie das Rad jetzt zurückdrehen wollen ...,

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Papke, die Redezeit ist überschritten.

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... werden Sie nicht auf unsere Unterstützung bauen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Großzügigkeit, Frau Präsidentin, und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Papke. – Als Nächster hat Herr Aggelidis für die Fraktion Die Linke das Wort.

Lassen Sie sich bitte nicht von der elektronischen Zeitanzeige irritieren. Wir hatten eben ein kleines Problem. Sie bekommen zwei Minuten Redezeit, aber die werden rückwärts laufen, weil wir das auf die Schnelle nicht anders regeln können. Wir sagen Ihnen frühzeitig Bescheid.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der hier verhan-

delte Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. „Ein Schritt in die richtige Richtung“ – man muss daran erinnern – heißt aber auch: Das Ziel wird nicht erreicht.

In der Problembeschreibung sprechen SPD und Grüne von deregulierten Märkten, angesichts derer es gelte, die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen wieder zu verbessern. Ich frage: Wer hat denn die Märkte im Namen der neoliberalen Grundsätze die letzten Jahrzehnte dereguliert? Sie selbst haben an verantwortlicher Stelle über viele Jahre hinweg sowohl im Bund als auch im Land für die Deregulierung der Märkte gesorgt.

Jetzt kommen Sie mit halbherzigen Maßnahmen. Hier versuchen Sie, für die Gemeinden im Wesentlichen den Status quo ante wiederherzustellen. Das genügt unseres Erachtens nicht. Jetzt räumen Sie ein, dass die Privatisierung von in öffentlicher Trägerschaft erbrachten Leistungen kein Allheilmittel ist und nicht zwangsläufig – wie Sie schreiben – höheren Gemeinwohlnutzen erzeugt. – Was für eine unglaubliche Erkenntnis nach den Verheerungen, die die jahrzehntelange Privatisierungswelle in der öffentlichen Infrastruktur angerichtet hat!

Sie schreiben jetzt sogar: Wenn wenige Großunternehmen die Märkte beherrschen, dann bleiben Angebotsvielfalt und Wahlfreiheit für die Verbraucher meist auf der Strecke. – Wie wahr und zugleich wie unzureichend! Mehr noch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wenige Großunternehmen monopolartig die Märkte beherrschen, dann widerspricht das unserer Landesfassung. Wie Sie in Artikel 27 nachlesen können, gebietet unsere Verfassung in einem solchen Fall die Vergesellschaftung. In Nordrhein-Westfalen wären das RWE und E.ON. In diese Richtung sollte die Diskussion laufen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. Sie haben die Redezeit gar nicht ausgeschöpft. – Als Nächster hat Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Papke, das ist wirklich Realitätsverweigerung, was Sie hier eben geleistet haben,

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

wenn Sie von der erfolgreichen Modernisierungspolitik der vergangenen Regierung sprechen.

Ich will gar nicht behaupten, dass alles verkehrt war. Aber den § 107 GO als Beispiel für erfolgreiches Regierungshandeln zu nehmen, da muss man wirklich weit, weit neben der Realität stehen. Ich will das einmal ganz klar sagen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Herr Dr. Papke, warum haben wir dies zum Inhalt unseres ersten Antrags gemacht? – Weil wir den Stadtwerken in allen Veranstaltungen und Diskussionen vor der Wahl versprochen haben, dass es eine derart unvernünftige Regelung nicht länger geben darf. Es ist die schärfste Regelung aller 16 Bundesländer in dieser Republik; da sind auch einige dabei, die nicht von Rot und Grün regiert werden. Diese Regelung zwingt Stadtwerke wie die von Münster praktisch ins benachbarte Niedersachsen, um da neue Technik zu entwickeln, weil es hier zu kompliziert ist.

Wir haben überall gesagt, dass die Gemeindeordnung eines der ersten Gesetze ist, die wir ändern werden. Kollege Becker hat noch im Wahlkampf einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem auch eine Anhörung stattgefunden hat. Bei der Anhörung haben alle Sachverständigen – auch die von Ihnen eingeladenen – das alte Gesetz kritisiert.

Seine Wurzel hatte das Gesetz in einer Pressekonferenz von Frau Thoben, die zu Recht erkannt hat, dass das von Ihnen 2007 geänderte Gesetz eine massive Behinderung der Stadtwerke darstellt und nicht haltbar ist.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Insofern geht die Kartographie von Herrn Dr. Papke völlig an der Realität vorbei. Ich habe mit Interesse seine Äußerung gelesen, in diesem Landtag gäbe es dreieinhalb linke Parteien. Da kann ich mir aussuchen, ob man bei der CDU die Grenze in der Mitte zieht oder ob es die ersten drei Reihen sind.

Herr Dr. Papke hat offensichtlich ein anderes Weltbild, auch bei § 107 Gemeindeordnung. Mein alter Kreisdirektor aus dem Kreis Lippe, Hans-Joachim Reck, der Ihnen als CDU-Generalsekretär bekannt ist, sagte dazu – und zwar nicht, wie Wolfgang Clement, vor zwölf Jahren, sondern im letzten Jahr –:

Wer diese Verschärfung der Gemeindeordnung will, will letztlich das Verschwinden der über 230 NRW-Stadtwerke vom Energiemarkt, der will das Oligopol der privaten Großen, der will einen unfairen Wettbewerb der großen privaten Versorger gegen die Stadtwerke. Nicht nur den Stadtwerken würde geschadet, sondern darüber hinaus würde den Städten und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle genommen.

Das sind die Worte eines prominenten CDU-Mitglieds, das die Stadtwerke vertritt. Ich könnte noch Herrn Janning, Chef der Stadtwerke Duisburg und auch CDU-Mitglied, zitieren. Es gibt viele Rückmeldungen der zitierten Art – auch aus der christdemokratischen Partei.

Deswegen ist es absolut richtig – das ist eine unserer Zusagen –, das Stadtwerke-Gesetz noch einmal

anzupacken. Es wird eine Anhörung geben, in der wir die Sachverständigen noch einmal hören werden. Damit lösen wir eine Zusage ein. Ich weiß, dass mindestens die Hälfte der CDU-Kollegen darunter gelitten hat, dass die FDP ihr Veto gegen die Pläne von Frau Thoben eingelegt hat. Niemand kann daher sagen, dass es diesbezüglich eine geschlossene Position gab.

Insofern ist es nur vernünftig, sich an der Stelle zu bewegen und das Gesetz zu ändern. Das ist den Stadtwerken versprochen worden. Wer weiß, dass es auf dem Energiemarkt in Wirklichkeit keine Verdrängung der Handwerksbetriebe durch die Stadtwerke, sondern eine Verdrängung der Stadtwerke durch die großen vier gibt, der kennt die Aufgabe, die sich für die Zukunft stellt.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Wenn wir ganz nüchtern an Energiepolitik herangehen, wissen wir alle, dass die Energieerzeugung der Zukunft dezentral und intelligent vernetzt sein wird sowie aus anderen Verbrauchsstrukturen und Verbrauchskomponenten bestehen wird. Die Stadtwerke, auch im Verbund mit den Handwerkern, sind die Makler, die wir brauchen, um diesen Wechsel einzuleiten, nicht die ganz Großen. Wir müssen den Stadtwerken Raum geben – nicht nur ihnen allein, sondern auch anderen mittelständischen Unternehmen –, weil die Stromerzeugung der Zukunft – beispielsweise im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung – dezentral und intelligent sein wird.

Dafür brauchen wir Partner. Deswegen ist es richtig und ehrlich, dieses Gesetz als Erstes anzupacken. Wir werden Ihnen sicherlich auch bei weiteren Tagesordnungspunkten ein bisschen wehtun. Aber das sind einfach die Zusagen, die wir gemacht haben, und deshalb müssen ein paar Punkte geändert werden. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht Herr Innenminister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, es macht jetzt wenig Sinn, auf Details dieses Gesetzentwurfs einzugehen,

(Ralf Witzel [FDP]: Warum?)

weil das Sache des sehr detaillierten Beratungsverfahrens in den zuständigen Ausschüssen des Landtages und im Rahmen der Anhörung der betroffenen Verbände und Unternehmen sein wird, Herr Witzel.

Es geht mir um ein paar grundsätzliche Dinge: Wir reden beim Gemeindewirtschaftsrecht nicht, wie von Ihnen, Herr Papke, dargestellt, über das Ein-

richten von Nagelstudios irgendwo in Nordrhein-Westfalen. Wir reden beim kommunalen Gemeindegewirtschaftsrecht darüber, dass dieses Land mit Strom und gesundem Wasser versorgt wird, dass dieses Wasser entsorgt wird und dass hier Strom produziert wird. Es geht um vier Grundbedürfnisse der Menschen und der Unternehmen in einem Industriestaat, Herr Papke.

Damit sind wir an einem Punkt, an dem wir uns fragen müssen, ob das Handeln der letzten Landesregierung nicht dazu geführt hat, dass dieses Verhältnis von Grundbedürfnissen und der Gewährleistung der öffentlichen Daseinssorge nicht schon allein dadurch gestört ist, dass Sie die kommunale Wirtschaft unter die private Wirtschaft untergeordnet haben. Damit sind Sie Ihrem Credo „Privat vor Staat“ gefolgt, aber dieses war falsch. Es geht um den partnerschaftlichen Staat, der gewährleistet, dass es in Sektoren, in denen es um existenzielle Bedingungen für die Menschen in diesem Land geht, einen fairen Wettbewerb und eine Augenhöhe zwischen den handelnden Marktteilnehmern gibt. Das, Herr Papke, ist der Ursinn von Liberalität.

(Beifall von der SPD)

Ich kann nur an Sie appellieren: Hängen Sie sich nicht so weit aus dem Fenster. Sagen Sie nicht, wir bräuchten diesbezüglich keine Einladungen zu verschicken, dass wir uns das schenken könnten. Wir werden uns das aber nicht schenken, sondern Sie werden immer wieder Einladungen von uns erhalten, weil wir Sie nicht in die Schmollecke entlassen werden.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir werden Ihnen nicht die Vorlage für die Rechtfertigung liefern, nicht mitgestaltet haben zu können. Sie können im Zuge dieses Beratungsverfahrens und vieler anderer Gesetzentwürfe, die in den nächsten Monaten anstehen, entweder Ihre Aufgabe, Ihre Funktion als Fraktion und Abgeordnete in diesem Hause wahrnehmen und bessere Argumente oder Vorschläge einbringen oder sich so, wie Sie es eben angekündigt haben, durch Vorfestlegungen und mangelnde Bereitschaft zur Diskussion in die Schmollecke zurückziehen.

Ich appelliere in dieser Weise an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus und spreche aus eigener Erfahrung, weil ich zwischen 2000 und 2005 als Fraktionsmitglied einer regierungstragenden Fraktion auch schon einmal Entscheidungen treffen musste, die mir nicht immer gepasst haben.

Es ist in der vergangenen Legislaturperiode zu Entscheidungen gekommen – dazu zähle ich auch § 107 Gemeindeordnung –, die aus Koalitionsrason getroffen werden mussten, die aber aus Verstandesgründen nie hätten getroffen werden dürfen. Deshalb meine Einladung an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vor allem aber auch an die von der CDU: Erinnern Sie sich daran, dass auch

Sie gelegentlich ein kommunales Mandat wahrgenommen haben – vielleicht auch heute noch wahrnehmen –, und daran, wie es um das kommunale Wirtschaftsrecht bestellt ist. Sie wissen, welche unsinnigen Hürden durch dieses Gesetz inzwischen aufgebaut worden sind.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen sowie bei der Anhörung und auf konstruktive Vorschläge. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Sofern keine weiteren Wortmeldungen angemeldet werden – das ist offensichtlich der Fall –, kann ich hiermit die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/27 an den Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Schulvielfalt erhalten – Keine Einheitsschule für NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/21

Zur Eröffnung der Debatte erteile ich Herrn Dr. Papke für die FDP das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! FDP und CDU haben in den Monaten vor der Landtagswahl im Landtagswahlkampf eindringlich vor den Plänen von SPD, Grünen und Linkspartei zur Einführung einer Einheitsschule gewarnt. Wir müssen zugeben: Diese Warnungen sind weitgehend ungehört verhallt. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sich schlichtweg nicht vorstellen können, dass eine Regierung in Nordrhein-Westfalen ins Amt kommen könnte, die ernsthaft den Versuch unternehmen würde, Realschulen, Gymnasien, das gesamte gegliederte, begabungsgerechte, vielfältige Schulsystem abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Aber jetzt ist die von uns befürchtete Linksregierung im Amt.